

# Impuls Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI

**"Ohne Moos nix los!?" - Finanzierungsmöglichkeiten  
für lokale Demenznetzwerke,,**

Köln, 17. Juni 2019

**Christian Heerdt**  
*Informations- und  
Koordinierungsstelle der  
Landesinitiative Demenz-Service  
NRW*

**Gunnar Peeters**  
*Verband der Ersatzkassen e. V.  
(vdek)  
Landesvertretung NRW*

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



Kuratorium  
Deutsche Altershilfe

[www.demenz-service-nrw.de](http://www.demenz-service-nrw.de)

## Hintergrund

# Vernetzte Zusammenarbeit vor Ort hilft Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen!

? **Herausforderung:** Nachhaltige Finanzierung von Tätigkeiten in Netzwerkzusammenschlüssen

! **Lösung:** regionale Netzwerke können finanziell mit Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert werden (§ 45c Abs. 9 SGB XI)

- Pflegekassen können sich demnach an Netzwerken für eine strukturierte Zusammenarbeit in der Versorgung beteiligen und diese mit bis zu **20.000 Euro je Kalenderjahr je Kreis oder kreisfreier Stadt** fördern

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



[www.demenz-service-nrw.de](http://www.demenz-service-nrw.de)

## Wer kann gefördert werden?

- formal festgelegte Netzwerke, die dem strukturierten Zusammenwirken aller Akteure dienen, die an der Versorgung Pflegebedürftiger und deren Angehöriger beteiligt sind
  - Alle Netzwerkpartner sind mit einer Kooperationsvereinbarung o.Ä. auf gemeinsame Ziele zu verpflichtet
- Das Netzwerk muss Beteiligung von z.B. Kreisen und kreisfreien Städten, Einrichtungen der Selbsthilfe und ehrenamtlichen Organisationen ermöglichen
- Positive Stellungnahme des Kreises/kreisfr. Stadt zur Förderung
- Nicht** gefördert werden können Kommunen und gewerbliche Anbieter

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



[www.demenz-service-nrw.de](http://www.demenz-service-nrw.de)

## Was kann gefördert werden?

- Personalkosten
- Sachkosten
- Organisation und Durchführung von fachlichen Fortbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination des Netzwerks

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

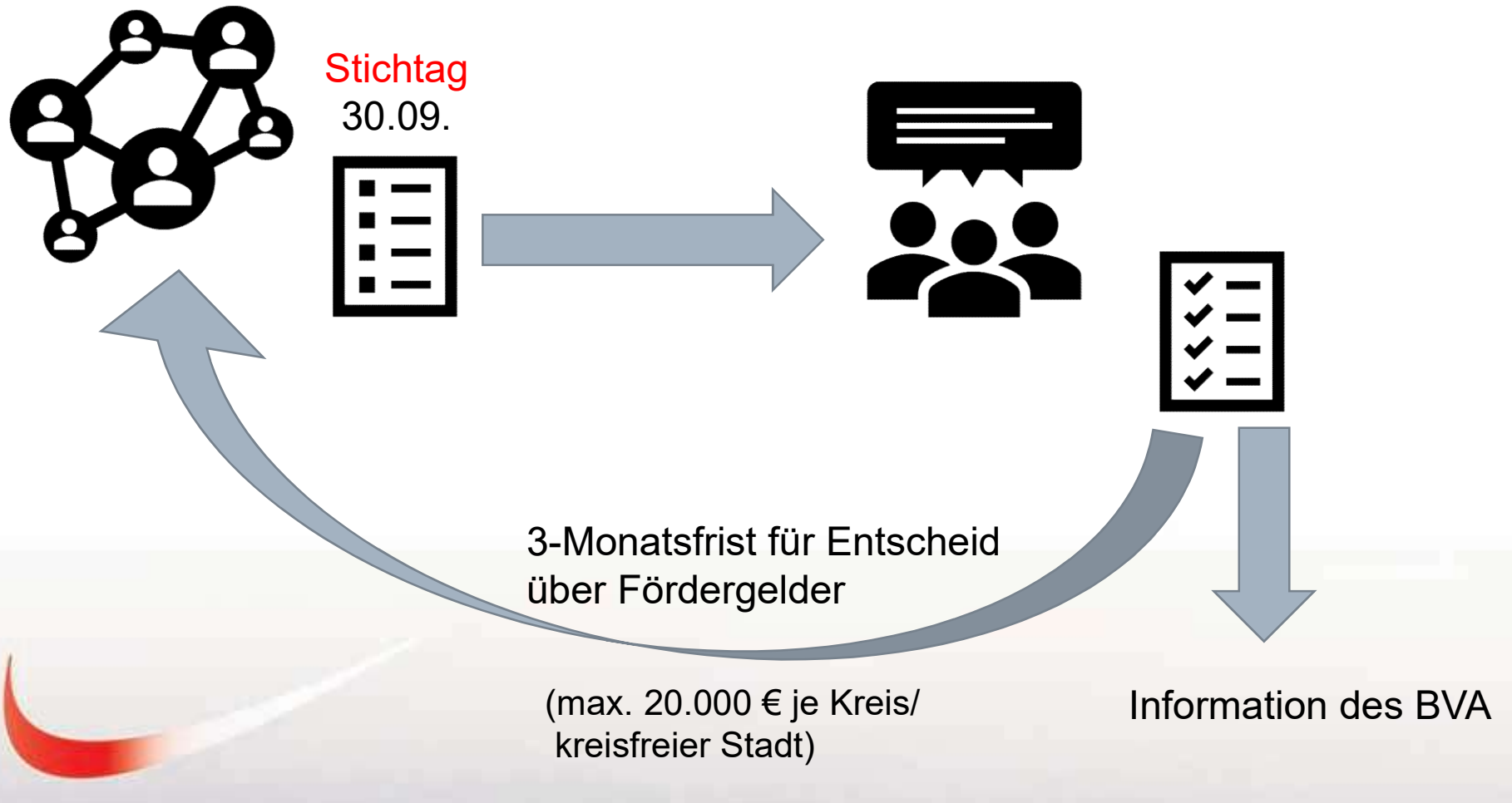


LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



[www.demenz-service-nrw.de](http://www.demenz-service-nrw.de)

# Wie läuft die Förderung ab?



Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



[www.demenz-service-nrw.de](http://www.demenz-service-nrw.de)

## Welche wichtigen Hinweise gibt es?

- Nicht verwendete oder nicht zulässig verwendete Fördermittel müssen an das BVA zurückgezahlt werden
- Die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Mittel können nicht für weitere Netzwerkarbeit in das Folgejahr übertragen werden
- Verwendungsnachweise der Gelder bis zum 31. März des auf den Förderzeitraum folgenden Jahres



Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



[www.demenz-service-nrw.de](http://www.demenz-service-nrw.de)

## Angebote zur Unterstützung

- Unterstützung und Beratung zu:
  - Aspekten der Initiierung und Konzeption, Umsetzung und Verstetigung von Netzwerken
  - Regionaler Austausch und Vernetzung
- [Leitfäden, Handreichungen und Factsheets auch online abrufbar:](#)

[www.demenz-service-nrw.de/AG\\_und\\_Ergebnisse/ag-netzwerk-und-quartiersarbeit/netzwerkfoerderung](http://www.demenz-service-nrw.de/AG_und_Ergebnisse/ag-netzwerk-und-quartiersarbeit/netzwerkfoerderung)

<https://www.vdek.com/LVen/NRW/Service/Pflegeversicherung/netzwerkfoerderung.html>

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



[www.demenz-service-nrw.de](http://www.demenz-service-nrw.de)

## §45c Abs.9 SGB XI Förderung regionaler Netzwerke



**20.000 € je Kreis/ kreisfreie Stadt vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen  
jährlich verfügbar (PSG III)**

- Antragsteller nach Empfehlung des GKV-SV
- Neues Netzwerk oder Optimierung eines Netzwerkes
- Regionalität
- Qualitätsmanagementkonzept

- Akteure aus mehreren Gruppen des Pflegesettings
- Vereinbarung über die Vernetzung der Akteure
- Teilnahmemöglichkeit für Selbsthilfegruppen und Ehrenamtliche

### Netzwerkbedingte Kosten

- Personal- und Sachkosten
- ÖA des Netzwerkes
- Fachliche Fortbildung

Keine Antragsteller:  
Kommunen und  
gewerbliche Anbieter!

- Kreis/kreisfreie Stadt kann dem Netzwerk beitreten
- Stellungnahme der **Kommune**
- Kommune äußert keine Bedenken



**Bessere Versorgung und Unterstützung  
von Pflegebedürftigen und deren  
Angehörigen**

Antragsformulare:

[https://www.vdek.com/LVen/NRW/Service/  
Pflegeversicherung/netzwerkfoerderung.html](https://www.vdek.com/LVen/NRW/Service/Pflegeversicherung/netzwerkfoerderung.html)